

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des  
Umwelt- und Agrarausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Heiner Rickers, MdL

**Der Minister**

Per E-Mail an: [Umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1515

04. Juli 2023

**13. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 31. Mai 2023  
Bericht des MEKUN zur Nachbereitung des Ölunfalls im Nord-  
Ostsee-Kanal im Bereich des Ölhafens Brunsbüttel (TOP 6)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 31.05.2023 wurde in der 13. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses zu TOP 6 (Bericht des MEKUN zur Nachbereitung des Ölunfalls im Nord-Ostsee-Kanal im Bereich des Ölhafens Brunsbüttel) darum gebeten, einen schriftlichen Bericht zur Evaluation des Schadensereignisses zu übermitteln. Dieser Bitte möchte ich hiermit gern nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tobias Goldschmidt

Anlagen:

- (1) Bericht zu den Erkenntnissen aus der Schadstoffunfall-Lage im Nord-Ostsee-Kanal (NOK) vom Dezember 2022

# **Bericht zu den Erkenntnissen aus der Schadstoffunfall-Lage im Nord-Ostsee-Kanal (NOK) vom Dezember 2022**

## **1 Kurze Zusammenfassung des Schadensereignisses**

Am 16.12.2022 wurde über die Wasserschutzpolizei der Rufbereitschaft des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) eine Ölverschmutzung im Bereich des Ölhafens Brunsbüttel gemeldet. Eine Weitermeldung des Schadensereignisses an das MEKUN erfolgte am Samstag, den 17.12.2023 per E-Mail an die zuständige Abteilung. Eine Ursache konnte zu Beginn nicht identifiziert werden. Weitere Öleintragungen in das Gewässer waren nicht erkennbar. Die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen wurden durch die Rufbereitschaft des LKN.SH gemeinsam mit den Hilfsorganisationen eingeleitet und über die nächsten Tage weiter fortgeführt.

Am 21.12.2022 wurde ein erneuter Öleintrag in das Gewässer an gleicher Stelle gemeldet. Aufgrund des Ausmaßes der neuen Verschmutzung wurde das Havariekommando (HK) um Übernahme der Einsatzleitung auf Grundlage der Bund-Ländervereinbarung zur Schadstoffunfallbekämpfung durch den LKN.SH gebeten. Das HK folgte dem Hilfsersuchen und übernahm am 21.12.2022 die Gesamteinsatzleitung.

Am 28.12.2022 übergab das HK die Gesamteinsatzleitung wieder an den LKN.SH, da die Komplexität für den Schadstoffunfall nicht mehr gegeben war. Die Raffinerie Heide äußerte sich dahingehend, dass das ausgetretene Öl von ihr stammte und beauftragte externe Auftragnehmer mit der Erstellung eines Reinigungskonzepts und den entsprechenden Reinigungsmaßnahmen.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, ein Sabotageakt wird aber ausgeschlossen.

## **2 Fachliche Einschätzung**

Insgesamt wurde im Zuge der nachträglichen Evaluation übereinstimmend die Bewältigung der Lage mit gut bis sehr gut bewertet. Die Einsatzkräfte vor Ort sowie der operative Stab des LKN.SH arbeiteten Hand in Hand. Gleiches gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem Havariekommando (HK), welches bereits vor Übernahme der Einsatzleitung beratend zur Verfügung stand. Trotz der Vielzahl beteiligter Behörden und Akteurinnen und Akteure war den in der Schadensbearbeitung involvierten Kräften die Zuständigkeitshierarchie stets bewusst. Auch die Übergabe der Einsatzleitung vom LKN.SH an das HK (und zurück) verlief reibungslos.

Die gute Zusammenarbeit aller sowie das besondere Engagement der eingesetzten Kräfte, insbesondere auch der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer waren ausschlaggebend dafür, dass trotz der ausgetretenen Menge an Öl von 300.000 Litern eine Naturkatastrophe bzw. die Gefährdung von Leib und Leben verhindert werden konnte.

Die Identifizierung der Quelle des Schadstoffeintrags ist bei jeder Schadenslage von hoher Priorität. Um die Einsatzkräfte vor Ort dabei weiter zu unterstützen, wurde der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) angewiesen, in seinem Zuständigkeitsbereich im Rahmen der bereits etablierten Rufbereitschaften bei Schadenslagen Wasserproben zu nehmen und diese umgehend analysieren zu lassen. Die Analyse soll die Art des Schadstoffs identifizieren und so einen Rückschluss auf mögliche Quellen im Schadensbereich ermöglichen.

Die Sperrung des NOK und der Schleuse Brunsbüttel war ein weiterer wichtiger Baustein, um eine Gvu auf einen möglichst kleinen Bereich zu beschränken und um eine generelle Ausbreitung, insbesondere auf den Bereich der Elbe mit dem angrenzenden Nationalpark Wattenmeer, zu verhindern. Dadurch, dass die Gvu auf dem NOK zwischen dem Bereich der Schleuse Brunsbüttel und dem Ölhafen eingedämmt werden konnte, war eine effektive Aufnahme des Öls, wasserseitig über Ölbekämpfungsschiffe und von Land durch Einsatzkräfte der Feuerwehren und THW, möglich. Es ist zu berücksichtigen, dass eine unzureichende Bekämpfung des Ölschadens und zu frühe Öffnung des Kanals erhebliche Folgewirkungen für das Gewässer Elbe und die Nordsee sowie die angrenzenden Naturschutzgebiete (FFH, Natura2000) entlang der Elbe, aber auch für das nahegelegene UNESCO Weltkulturerbe Wattenmeer gehabt hätten.

Bezüglich der technischen Überwachung der Rohrfernleitung gibt es derzeit keine Anhaltspunkte, dass die Regelungen der Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV) bzw. der Technischen Regel für Rohrfernleitungen (TRFL) unzureichend sind. Die technische Überwachung erfolgte durch technische Sachverständigenorganisationen (TÜV). Diese verfügen über spezifische Fachexpertise, die die staatlichen Vollzugsbehörden aufgrund der Komplexität der hochspeziellen Anlagen nicht vorhalten können. Um die Überwachung der Prüffristen und deren Nachverfolgung zu vereinfachen, wird die K3-Umwelt-Datenbank erweitert, damit zukünftig die Pipeline-Daten eingepflegt werden können.

Dabei ist festzuhalten, dass generell ein ständiger Austausch über Verbesserungsmöglichkeiten der gesetzlichen Vorgaben stattfindet. Behandelt werden diese im Ausschuss für Rohrfernleitungen (AfR). Aufgabe des Ausschusses ist es, das Bundesministerium für Umwelt, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) in technischen Fragen zum Transport gefährlicher Stoffe in Pipelines zu beraten und dem Stand der Technik entsprechenden technischen Regeln vorzuschlagen.

### **3 Personelle Faktoren**

Es hat sich über alle Ebenen hinweg gezeigt, dass eine klare Rollendefinition für die jeweiligen Beteiligten wichtig ist, damit diese auch ihre Zuarbeit entsprechend anpassen können. Übereinstimmend wurde bei den Evaluationsgesprächen herausgearbeitet, dass zu Beginn einer Schadenslage die jeweiligen Rollen aller Beteiligten festgelegt und transparent werden müssen. Den einzelnen Mitarbeitenden muss ihre eigene Rolle in der Lagebearbeitung deutlich zugewiesen und gegen andere abgegrenzt werden.

Durch personelle Veränderungen und ausgefallene Übungen während der Coronapandemie haben sich Erfahrungen und Wissen zur Stabsarbeit in der Fachabteilung

reduziert. Hier wurde Handlungsbedarf erkannt. Auch wenn die vorliegende Schadenslage noch gut zu bewältigen war, zeigten die Evaluationsgespräche, dass zur Steigerung der Resilienz verstärkter Fokus auf Ausbildung und Übung von Stabsmitgliedern in der Fachabteilung des MEKUN gelegt werden muss. Die Planungen hierfür wurden bereits begonnen. Erste Einweisungen in die Stabsarbeit wurden bereits durchgeführt, um vor allem jüngere Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit in Stäben zu gewinnen. Dezidierte Ausbildungen im Bereich Stabsarbeit finden ab Sommer 2023 statt. Die Ausbildungssteuerung findet im etablierten Austausch mit dem Katastrophenschutzreferat des MIKWS statt.

Neben der lehrgangsgebundenen Ausbildung im Rahmen der Stabsarbeit wird den Übungen im weiteren Verlauf für den Fähigkeitserhalt und die Festigung der Verfahrensabläufe eine besondere Bedeutung zukommen. Operativ finden diese Übungen im Bereich des LKN-SH gemeinsam mit dem HK, den Hilfsorganisationen und weiteren Einheiten der Partnergemeinschaft Schadstoffunfallbekämpfung bereits statt. Aber auch für (zukünftige) Stabsmitglieder werden entsprechende Übungen wichtig.

Im Rahmen der Partnergemeinschaft Schadstoffunfallbekämpfung haben die Länder Verbindungspersonen zum HK benannt, die in komplexen Schadensfällen den Informationsaustausch aufgrund der jeweiligen behördeninternen Kenntnisse bzgl. diverser Zuständigkeiten unterstützen sollen. In der vorliegenden Schadenslage wurde kein Bedarf gesehen, diese Option zu nutzen. Bei absehbar längeren und komplexeren Schadenslagen wird eine Entsendung als zielführend eingeschätzt und neu bewertet.

Bezüglich der Krisenkommunikation lässt sich nachbetrachtet feststellen, dass die Kommunikation innerhalb des MEKUN, zu anderen Behörden sowie die Pressearbeit gut funktioniert haben. Dennoch wurde im Rahmen der Auswertung Verbesserungspotential erkannt, um Doppelarbeit zu vermeiden und Informationen zielgerichteter abzulegen. Auch hier wird die stringenter Orientierung an den Prinzipien der Stabsarbeit nach entsprechender Ausbildung dazu beitragen, diese Verbesserungspotenziale zu heben.

## 4 Organisatorische Faktoren

In der Nachbetrachtung stimmten die Befragten darin überein, dass für diese Lage die im MEKUN gewählte Arbeitsorganisation unter Berücksichtigung der Umstände (Zeit und Ort) dem Bewältigungserfolg gerecht wurde. Es wurde aber auch angemerkt, dass für zukünftige Lagen, insbesondere wenn sie länger andauern, Personalwechsel und -ausfälle auch mitbedacht werden müssen. Neben der oben beschriebenen personellen Fokussierung auf die Stabsarbeit (Ausbildung und Übung) wird auch die organisatorische Ausrichtung an Stabsstrukturen angepasst werden müssen, um Personalwechsel zu strukturieren und das Informationsmanagement zu optimieren. An den entsprechenden Umsetzungen wird bereits gearbeitet.

Hierbei wird auch innerhalb der vorhandenen IT-Infrastruktur ein Bereich für die Stabsarbeit geschaffen werden müssen, um das Ziel der optimierten Zusammenarbeit zu erreichen. Es hat sich gezeigt, dass der aus der Linienarbeit etablierte Informationsaustausch via Telefon, Email und ggf. elektronischer Akte im Rahmen einer Schadenslage zu vermeidbaren Nachfragen und zu Doppelarbeit führt. Das Erkennen und An-

nehmen von Synergieoptionen wird durch eine gemeinsame Datenablage in Kombination mit dem regelmäßigen gemeinsamen Blick auf das visualisierte Lagebild erheblich gefördert.

Notwendige Personalwechsel bei längeren Schadenslagen sowie Informationsweitergaben bei schichtfähig aufgebauten Stäben sollen für zukünftige Lagen weiter strukturiert und vereinheitlicht werden. Hierbei sollen neben der Einrichtung einer gemeinsamen Datenablage auch gemeinsam genutzte Kommunikationskanäle genutzt werden, die es erlauben, eine klare Trennung von Stabsarbeit und Linienaufgabe sicherzustellen. Die Einrichtung von Funktionspostfächern sowie speziell zugewiesener Telefonnummern, gegebenenfalls als Sammelrufnummer für die einzelnen Stabsbereiche, ist aktuell in der Prüfung.

Auch wenn die vorliegende Lage innerhalb des Geschäftsbereichs des MEKUN (mit Unterstützung der eingesetzten Hilfsorganisationen und des HK) bewältigt werden konnte, zielt gem. dem Krisenmanagementzyklus die Evaluation direkt auf die Vorbereitung für eine nächste Schadenslage ab. Daher wird auch überprüft werden, inwiefern die Arbeitsstrukturen des MEKUN in der Schadensbearbeitung mit den Strukturen eines Interministeriellen Leitungsstabes (IMLS) kongruieren. Dies wird wichtig werden, um bei zukünftigen Lageverschärfungen, die eine Einrichtung eines IMLS erfordern, Reibungsverluste beim Wechsel in den IMLS zu minimieren.

## 5 Monitoring

### Vorbemerkung zum Monitoring:

Ein breites Monitoring nach einem solchen Schadensereignis ist von besonderer Bedeutung, um die Auswirkungen auf die Umwelt und den daraus folgenden Schaden bewerten zu können. Das MEKUN hat basierend auf den Monitoringgrundsätzen des HK gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) und dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) ein auf diesen Schadensfall angepasstes Monitoringkonzept erarbeitet, das von der Raffinerie Heide zur Umsetzung beauftragt wurde. Das Monitoring umfasste Vögel, Fische, Sediment und Wasser.

Wasserproben wurden im Auftrag der Raffinerie Heide durch ein beauftragtes Labor am 15.02.2023 genommen. Eine weitere Kontrollprobe im Bereich des Ölhafens wurde am 13.04.2023 genommen. Es fanden sich keine Überschreitungen in Hinblick auf die Umweltqualitätsnormen in den entsprechenden Proben.

Sedimentproben wurden ebenfalls im Auftrag der Raffinerie durch das beauftragte Labor am 28.02.2023 genommen. Hier sind an keiner von der Raffinerie untersuchten Messstelle für Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), gesättigte Kohlenwasserstoffe und BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol)-Konzentrationen oberhalb der Bestimmungsgrenzen gemessen worden.

Die Suche nach verölten Vögeln hat am 22.02.2023 durch eigene Mitarbeitende der Raffinerie Heide stattgefunden und lief neben der Kontrolle der Reinigungsmaßnahmen parallel für den Bereich NOK weiter. Zusätzlich zu den Funden während der Schadensbearbeitung wurden keine weiteren verölten Tiere gefunden.

Die Probenahme für Fische fand am 15.05.2023 durch den Landessportfischerverband statt. Grund für die späte Probenahme war, dass bei zu kaltem Wasser die Fische nicht mobil genug sind. Entsprechend können in diesem Fall keine aussagekräftigen Ergebnisse für die Probenahme gewonnen werden. Die analytische Untersuchung der Galle auf Umweltgifte wird vom Thünen-Institut durchgeführt. Die Bearbeitungsdauer beträgt ein bis zwei Monate, sodass voraussichtlich Anfang Juli mit diesen Ergebnissen zu rechnen ist. Auch, wenn noch nicht alle abschließenden Ergebnisse vorliegen, deuten die bisherigen Erkenntnisse darauf hin, dass eine langfristige Beeinträchtigung der Umwelt abgewendet werden konnte.